

KONTAKT

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt
Kölnische Str. 30
34117 Kassel

Petra Friedrich
Tel. 0561 1004 - 2208
petra.friedrich@lww-hessen.de

Andrea Wiesenhütter
Tel. 0561 1004 - 2860
andrea.wiesenhuetter@lww-hessen.de

Fax 0561 1004 - 1806 oder 1988

Alle erforderlichen Antragsdokumente
und weitere Informationen finden Sie unter:

www.integrationsamt-hessen.de > Leistungen



INITIATIVE INKLUSION - HANDLUNGSFELD 3

*Neue Arbeitsplätze für ältere
schwerbehinderte Menschen*

INTEGRATIONSAMT

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Impressum

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Hessisches Sozialministerium, Integrationsamt des LWV Hessen, Bundesagentur für Arbeit
Gestaltung	Heiko Horn
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	Januar 2013
Internet	www.lww-hessen.de

INITIATIVE INKLUSION

Die „Initiative Inklusion“ ist ein gemeinsames Programm der Bundesregierung und der Länder zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland. Sie wird aus Mitteln des Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finanziert.

ZIEL

Kernanliegen der „Initiative Inklusion“ ist es, schwerbehinderten Menschen den Zutritt in nachhaltige Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Konkretes Ziel des Handlungsfeldes 3 in Hessen ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für ältere schwerbehinderte Menschen.

In der Umsetzung des Handlungsfeldes 3 der Initiative Inklusion geht Hessen neue Wege. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen und seine Partner stellen gezielt zukunftsorientierte Hilfen zur Verfügung, die insbesondere auch schwerbehinderte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung auf ihre neuen Tätigkeiten vorbereiten. Eine für Stelleninhaber und Arbeitgeber kostenfreie Unterstützung während der ersten Monate am neuen Arbeitsplatz ist ebenfalls möglich.

PARTNER

In Hessen wird das Handlungsfeld 3 „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ durch das Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium und der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Das Integrationsamt ist ein wichtiger Leistungsträger für berufstätige behinderte Menschen in Hessen. Mit seinen Angeboten trägt es dazu bei, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben dauerhaft zu sichern. Die vielfältigen Angebote werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

In dem Projekt bringen Integrationsfachdienste und das Berufsförderungswerk Frankfurt/Main bzw. andere geeignete Partner ihre Kompetenz im Bereich der Unterstützung schwerbehinderter Menschen und in der regionalen bzw. überregionalen Netzwerkbildung ein.

WER WIRD UNTERSTÜTZT?

- Ältere arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.
- Grundsätzlich alle einstellungsbereiten Unternehmen oder Dienststellen, die einen **zusätzlichen/ neuen Arbeitsplatz für ältere schwerbehinderte Menschen** mit Wohnsitz in Hessen schaffen.

WIE SIEHT DIE UNTERSTÜTZUNG AUS?

Betriebe können eine finanzielle Förderung (Inklusionsprämien) in Höhe von bis zu max. 13.000 Euro pro Arbeitsplatz in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Die Inklusionsprämie und die Qualifizierungsmaßnahmen im Einzelfall ergänzen die gesetzlichen Förderleistungen.

Ein spezielles Angebot erhalten schwerbehinderte Menschen, für deren Eingliederung im Einzelfallmanagement zusätzliche besondere Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Vermittlungschancen erforderlich sind. Der LWV beauftragt Partner, u. a. Integrationsfachdienste und das Berufsförderungswerk Frankfurt/Main, einzelfallbezogen und bedarfsgerecht geeignete Maßnahmen einzuleiten, um langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen zu motivieren, für die Aufnahme eines regulären Arbeitsverhältnisses vorzubereiten und ggf. zu trainieren oder zu qualifizieren.

Die Integrationsfachdienste (IFD) arbeiten im Auftrag des Integrationsamtes. In den IFD stehen professionelle Berater und Beraterinnen mit Fachkompetenzen rund um den Arbeitsplatz zur Verfügung. Sie haben die Aufgabe, die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sichern und zu fördern. Die Dienstleistung der IFD besteht aus einer individuellen Beratung, die normalerweise am Arbeitsplatz stattfindet. Umfang, Art und Dauer der Dienstleistung richten sich nach dem individuellen Bedarf. Eine Beratung am Arbeitsplatz kann sowohl kurzzeitig als auch längerfristig sein.